



Tischtennis-Kreisverband Goslar e. V.



Stellvertretender Vorsitzender – Organisation/Verwaltung
Christoph Gröger, Möncheholzring 25, 38685 Langelsheim
Mobil: 0160 / 96 46 39 05, E-Mail: christoph.groeger@tkv-goslar.de

Langelsheim, 24.05.22

Antrag zur Änderung der „Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele der Damen- und Herrenklassen“

In der vergangenen Saison gab es im Pokalwettbewerb der Damen und Herren leider einige Unklarheiten bzw. sind nicht in vollem Umfang geregelte Sachverhalte aufgetreten.

Zum einen war nicht geregelt, sondern aus Gewohnheit lediglich als selbstverständlich angenommen, dass der Pokalwettbewerb im einfachen K.-o.-System ausgetragen wird und der Verlierer einer Runde damit logischerweise ausscheidet (und auch bei Verzicht einer Siegermannschaft auf die nächste Runde nicht als Nachrücker berücksichtigt wird).

Zum anderen war immer noch nicht klar genug verständlich, dass in einem Pokalspiel immer nur die Spieler der jeweils tagesaktuellen Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes einsetzungsberechtigt sind.

Um in Zukunft diese Unklarheiten zu vermeiden, beantragen wir, die o. g. Durchführungsbestimmungen wie folgt anzupassen:

Punkt 2, Abs. 2:

Für alle Klassen der Damen und Herren bis spätestens 10.06. d. J.

streichen.

Punkt 2, Abs. 3:

Die Mannschaftsmeldung der Pokalmannschaft entspricht dabei der Mannschaftsmeldung der jeweiligen Punktspielformation.

ändern in

Die Mannschaftsmeldung der Pokalmannschaft entspricht dabei der tagesaktuellen Mannschaftsmeldung der jeweiligen Punktspielformation.

Punkt 5, Abs. 1:

Grundsätzlich werden alle Pokalrunden im einfachen K.-o.-System ausgetragen. Der Gewinner des Mannschaftskampfes kommt in die nächste Runde, der Verlierer scheidet aus. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl ein 4er-, 8er-, 16er-, 32er-, 64er-, 128-Turnier-



Tischtennis-Kreisverband Goslar e. V.



raster usw. zu wählen. Nicht belegte Rasterplätze sind durch Freilose in der ersten Runde auszufüllen.

einfügen.

Punkt 8, Abs. 2:

Diese Bestimmungen treten nach Beschlussfassung am 25.05.2019 in Kraft.

ändern in

Diese Bestimmungen treten nach Beschlussfassung am 29.06.2022 in Kraft.

Mit sportlichen Grüßen

Christoph Gröger